

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Sommerland

**Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sommerland für das Vorranggebiet für die Windenergienutzung Grönland / Schönmoor, belegen südlich der Straße Grönland und nördlich des Sielverbandsgewässers Schwarzwasser an der Grenze zur Gemeinde Horst (Holst.);
hier: frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die mit der Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sommerland verfolgten allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet am

**Mittwoch, dem 01.12.2021 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Amtes Horst-Herzhorn,
Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holst.)**

statt. Allen an der Planung Interessierten wird während der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Veranstaltung wird in 3G durchgeführt!

Der vorgesehene Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sommerland ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Horst (Holstein), den 17.11.2021

**Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher**

gez. Schilling
Amtsvorsteher